



Landesaufnahmehoerde Niedersachsen
Klostermark 70 - 80 • 26135 Oldenburg

Öffentliche Zustellung
Herr
Dogan GÜNES
Unbekannt verzogen

Fachgebiet Aufnahme und Soziales

Bearbeitet von
Frau Bakir
E-Mail
Suhila.bakir@lab.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

1376174-2024.SL.12238.010

Durchwahl +49 441 9202-

Oldenburg
03.12.2025

Aufhebung des Bescheids über die Gewährung von Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)¹ vom 20.08.2025

Sehr geehrter Herr GÜNES,

hiermit hebe ich den Bescheid über die Gewährung von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG vom 09.04.2025, Aktenzeichen 1376174-2024.SL.12238.01 mit Wirkung zum 28.11.2025 vollständig auf.

Sie haben somit ab dem 28.11.2025 keinen Anspruch mehr auf Leistungen.

Begründung:

Gemäß § 9 (4) Nr. 1 AsylbLG i. V. m. § 48 (1) Satz 2 Nummer 1 SGB X ist der Verwaltungsakt mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der rechtlichen Verhältnisse aufgehoben, soweit die Änderung zu Gunsten des Betroffenen erfolgt, die beim Erlass eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung vorgelegen haben, eine wesentliche Änderung eintritt.

Sie haben die LAB Niedersachsen mit unbekanntem Ziel am 28.11.2025 verlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landesaufnahmehoerde Niedersachsen, Standort Oldenburg, Klostermark 70-80, 26135 Oldenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bakir

¹ Alle Rechtsvorschriften und sonstigen Regelwerke werden in ihren aktuell gültigen Fassungen angewandt.